

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Hotel Drei Könige, Entlebuch



Einladung

Traktanden

1. Ehrungen

2. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026

- 2.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029
- 2.3. Genehmigung Budget 2026 mit Steuerfuss

3. Konzessionsvertrag mit der CKW AG

4. Preisverleihung Re-Zertifizierung Energy Gold-Award 2025–2029

5. Verschiedenes, Umfrage

Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Kurzversion der Versammlungsbotschaft als Flyer

In der vorliegenden verkürzten Ausgabe der Gemeindeversammlungsbotschaft, welche an alle Haushaltungen zugestellt wird, sind die Erläuterungen der traktandierten Geschäfte nur in zusammengefasster Form enthalten. Der Umfang der Erläuterungen für den vorliegenden Flyer sind deutlich gekürzt, insbesondere in Bezug auf die Budgetinformationen. Die detaillierten Angaben sind in der ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft enthalten, welche in der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei und auf der Gemeindehomepage www.entlebuch.ch unter Aktuelles eingesehen werden kann.

Parteiversammlungen

Die Mitte: Freitag, 21. November 2025,
20.00 Uhr, Restaurant Bahnhofli

FDP: Die Parteiversammlung fand bereits vor
Drucklegung der Botschaft statt.

SVP: Donnerstag, 27. November 2025,
19.30 Uhr, Hotel Port

Ehrungen

Auch in diesem Jahr können wiederum erfolgreiche Personen für hervorragende Leistungen an einem schweizerischen oder internationalen Anlass ausgezeichnet werden.

Der Gemeinderat ist bemüht, im Verlauf des Jahres schweizweite oder gar internationale Erfolge von Personen aus der Gemeinde Entlebuch laufend zu verzeichnen, sofern diese in der (Regional-)Presse veröffentlicht werden. Trotzdem bleibt nicht ausgeschlossen, dass eine Meldung übersehen wird. Die Bevölkerung von Entlebuch wird daher gebeten, zu ehrende Vereine oder Personen, welche in den letzten zwölf Monaten an nationalen oder internationalen Wettkämpfen oder Wettbewerben teilgenommen haben, unter Angabe der Anzahl der Teilnehmenden, der Art der Leistung, des Rangs oder ähnliches der Gemeindekanzlei Entlebuch zu melden (Tel. 041 482 02 50, Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch).

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90 aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 8'427'000.00.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsausgaben von rund 8,4 Mio. Franken betreffen einerseits Informatik-Investitionen für die Schule (Aufgabenbereich 20 Bildung), Sanierungskosten für die Grüngutentsorgung und Altlastensanierungen (Energie, Umwelt), eine Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr, Sanierungsausgaben beim Schiessstand Blindei und Altlastensanierungen von Schiessständen (Sicherheit). Die grössten Investitionsvorhaben betreffen jedoch den Aufgabenbereich 25 Bau, Infrastruktur, Verkehr mit rund 8 Mio. Franken. Diese Vorhaben betreffen sowohl Ausgaben im Baugebiet (u.a. Schulhaus Pfrundmatt, Schlussabrechnung Port-Saal, Glaubenbergstrasse im Dorf) als auch verschiedene Vorhaben auf der «Landschaft» (Glaubenbergstrasse Finsterwald-Gfellen, Renggstrasse, ARA Wissenegg, ARA Rengg, diverse Güterstrassensanierungen) und erhebliche Sanierungskosten der ARA Talschaft Entlebuch. Ab 2027 liegt der Schwerpunkt der Investitionen dann beim Bahnhof Entlebuch, der Sanierung der Gemeinde- und Güterstrassen ausserhalb des Baugebietes und der Weiterführung der ARA-Erneuerungen.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Investitionen im Baugebiet lag, werden nun die notwendigen Sanierungen und Erneuerungen im übrigen Gemeindegebiet «nachgeholt». Ab 2029 sind die Infrastrukturanlagen in der Gemeinde wieder in einem sehr guten Zustand. Der Bedarf an hohen Investitionen wird – nach heutiger Beurteilung – anschliessend deutlich zurück gehen, sodass die angestiegene Verschuldung rasch wieder abgebaut werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Budget der Investitionsrechnung 2026 im Vergleich zum Vorjahr wiederum ähnlich hohe Ausgaben geplant sind. Diese für die Gemeinde Entlebuch hohen Investitionen werden gemäss aktueller Prognose auch in den Folgejahren 2027 und 2028 nochmals in ähnlicher Höhe erwartet, bevor der notwendige Investitionsbedarf ab 2029 deutlich tiefer ausfällt.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 31'760'070.55 und der Gesamtertrag beläuft sich auf CHF 31'796'402.45. Die grösseren Veränderungen im Vergleich

zum Vorjahrsbudget werden in den acht Aufgabenbereichen nachstehend grob erläutert.

10 Politik, Wirtschaft

Die Aufwände und Erträge wurden nur geringfügig höher budgetiert. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 567'411.50 und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Ausserordentliche Kosten sind keine vorgesehen.

15 Kultur, Freizeit

Es sind keine ausserordentlichen Aufwände vorgesehen. Das Budget entspricht +/- dem letzten Jahr. Für den Port-Saal wird mit ersten Saal-Nutzungen ab Frühling 2026 gerechnet. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 520'266.10 (+4.75%).

20 Bildung

Regierung und Parlament des Kantons Luzern haben verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels beschlossen. Diese Entscheide haben direkten Einfluss auf die Bildungskosten in den Gemeinden. Einzelne Regelungen wurden bereits per Schuljahr 2025/2026, d.h. ab August 2025 umgesetzt. Weitere Massnahmen sind im neuen Budget berücksichtigt. Im IT-Bereich sind Ersatzanschaffungen für veraltete Geräte und Kosten für Datenschutz und Datensicherheit vorgesehen. Der Saldo des Globalbudgets für die Bildung beträgt CHF 5'649'694.85.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Der Saldo des Globalbudget 2026 beträgt rund CHF 2.6 Mio. und fällt damit rund CHF 0.5 Mio. höher aus als im letztjährigen Budget. Die Ursachen dazu sind vielschichtig und liegen im Wesentlichen in folgenden Bereichen: Die Inbetriebnahme der neuen drei Liegenschaften (Werkhof, Port-Saal, Schulhaus Pfrundmatt) verursachen Aufwand im Unterhalt sowie in den Abschreibungen. Weiter stehen bei der Dreifachturnhalle umfassende Sanierungen und Wartungen an, die nicht länger aufgeschoben werden dürfen. Im Weiteren stehen viele Strassensanierungen von Güterstrassen sowie von Wasserversorgungen an, bei welchen sich die Gemeinde gemäss geltenden Reglementen beteiligt.

30 Finanzen

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons an die Gemeinde Entlebuch nimmt leicht zu. Mit gleichbleibendem Steuerfuss wird ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert. Als Folge der hohen Investitionsausgaben wird die Verzinsung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten höher

ausfallen. Der Saldo des Globalbudgets ist rund 11.7% höher als im Vorjahresbudget.

35 Soziales

Bei vielen Positionen im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit muss mit höherem Aufwand gerechnet werden. Die Restkosten für die Langzeitpflege und die ambulante Pflege, wie auch die Beiträge und Kostenbeteiligungen an den Kanton und Konkordate wie z.B. die Prämienverbilligung steigen. Der Saldo des Globalbudgets beläuft sich auf CHF 6'087'506.45.

40 Energie, Umwelt

Es wird wiederum mit einem Anstieg der Kosten für die Entsorgung für Separatsammlungen gerechnet (Papier, Karton, Grüngut usw.). Die Kehrichtentsorgung wird direkt durch die entsprechenden Gebühren finanziert und muss über mehrere Jahre hinweg kostendeckend finanziert werden. Aufgrund der steigenden Kosten ist eine Gebührenerhöhung von CHF 77.00 auf CHF 95.00 unumgänglich. In diesem Aufgabenbereich steigt der Saldo des Globalbudgets um 21.9% auf neu CHF 350'552.50.

45 Sicherheit

Im Budget 2026 sind ausserordentliche Kosten für die Sanierung des Schiessstandes Blindei Wolhusen (Gemeinde-

beitrag Entlebuch an den Gemeindeverband Blindei) sowie für Abklärungen von Altlastensanierungen enthalten. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 119'731.55 und fällt tiefer als im Vorjahr aus (-24.9%).

Finanzkennzahlen

Von den acht Kennzahlen werden mit dem Budget 2026 fünf Richtwerte der Finanzkennzahlen vorübergehend nicht eingehalten. Es sind dies folgende Kennzahlen: a) Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), b) Selbstfinanzierungsanteil, e) Verschuldungsquotient, f) Nettoschuld je Einwohner, g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Diese Überschreitung ist insbesondere den hohen Investitionen geschuldet, welche aktuell umgesetzt werden oder in den nächsten Jahren anstehen. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2029 wieder erholen (vgl. Angaben zur Investitionsrechnung vorstehend). Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Steuerfuss

Das Budget beruht auf einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (wie Vorjahr). Dieser Steuerfuss soll auch in den Finanzplanjahren 2027–2031 unverändert belassen werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wurden gestützt auf die Vorgaben des Kantons und eigene Erfahrungszahlen erstellt.

Für die Planung der Investitionen und der Vorhaben führt der Gemeinderat eine Liste mit den heute bekannten oder geplanten Projekten der nächsten Jahre. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und der Rechnungsablage. Die Auflistung dieser Projekte ist in der ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft ersichtlich (vgl. Hinweis «Kurzversion» auf Seite 2).

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den laufenden Projekten, den künftig erwarteten Aufgaben, den ausserordentlichen Sofortmassnahmen aus Naturereignissen und der finanziellen Tragbarkeit befasst. Es sind im Budget 2026 sowie in den nächsten 2–3 Jahren weiterhin erhebliche Investitionen geplant, welche teils dringend erforderlich sind. Einige Investitionen haben sich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren verzögert respektive verschoben, was das kommende Budget entsprechend beeinflusst. Die geplanten Investitionen sind notwendig und vertretbar. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird als Folge der hohen Investitionen ansteigen, gemäss Prognose ab 2029 jedoch wieder zurück gehen.

Investitionsrechnung (IR) 2026 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
Nettoinvestitionen		2'641'267.83	7'884'400.00	7'977'000.00	6'635'000	6'290'000	3'780'000	
Total	Ausgaben	2'850'316.72	8'964'400.00	*8'427'000.00	**6'835'000	**6'490'000	**3'880'000	
	Einnahmen	209'048.89	1'080'000.00	450'000.00	200'000	200'000	100'000	
Aufgabenbereich								
20	Bildung	Ausgaben	0.00	186'400.00	47'000.00	50'000	50'000	50'000
		Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
		Nettoinvestition	0.00	186'400.00	47'000.00	50'000	50'000	50'000
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Ausgaben	2'850'316.72	8'620'000.00	8'015'000.00	6'785'000	6'440'000	3'830'000
		Einnahmen	209'047.89	1'080'000.00	400'000.00	200'000	200'000	100'000
		Nettoinvestition	2'641'268.83	7'540'000.00	7'615'000.00	6'585'000	6'240'000	3'730'000
35	Soziales	Ausgaben	0.00	38'000.00	0.00	0	0	0
		Einnahmen	1.00	0.00	0.00	0	0	0
		Nettoinvestition	-1.00	38'000.00	0.00	0	0	0
40	Energie, Umwelt	Ausgaben	0.00	100'000.00	128'000.00	0	0	0
		Einnahmen	0.00	0.00	22'000.00	0	0	0
		Nettoinvestition	0.00	100'000.00	106'000.00	0	0	0
45	Sicherheit	Ausgaben	0.00	20'000.00	237'000.00	0	0	0
		Einnahmen	0.00	0.00	28'000.00	0	0	0
		Nettoinvestition	0.00	20'000.00	209'000.00	0	0	0

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung (ER) 2026 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
Ertragsüberschuss		1'123'576.18	27'296.85	*36'331.90	33.10	**1'027'000	**1'812'000	**1'858'000	
Total	Aufwand	28'612'991.99	28'893'883.25	31'760'070.55	9.92	31'932'000	32'302'000	32'742'000	
	Ertrag	29'736'568.17	28'921'180.10	31'796'402.45	9.94	32'959'000	34'114'000	34'600'000	
Aufgabenbereich									
10	Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'530'303.04	2'714'233.45	2'781'742.15	2.49	2'792'000	2'812'000	2'832'000
		Ertrag	2'038'374.34	2'149'455.40	2'214'330.65	3.02	2'225'000	2'236'000	2'247'000
		Globalbudget	491'928.70	564'778.05	*567'411.50	0.47	567'000	576'000	585'000
15	Kultur, Freizeit	Aufwand	423'620.44	499'351.55	523'266.10	4.79	528'000	531'000	533'000
		Ertrag	3'557.50	2'700.00	3'000.00	11.11	3'000	3'000	3'000
		Globalbudget	420'062.94	496'651.55	*520'266.10	4.75	525'000	528'000	530'000
20	Bildung	Aufwand	10'536'007.37	10'886'038.55	11'851'036.75	8.86	11'833'000	11'921'000	12'031'000
		Ertrag	5'792'652.37	5'803'568.25	6'201'341.90	6.85	6'231'000	6'261'000	6'292'000
		Globalbudget	4'743'355.00	5'082'470.30	*6'649'694.85	11.16	5'602'000	5'660'000	5'739'000
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	6'703'229.72	6'515'367.15	7'658'040.80	17.54	7'719'000	7'895'000	8'122'000
		Ertrag	4'294'469.83	4'401'268.85	5'064'577.10	15.07	4'988'000	5'004'000	5'020'000
		Globalbudget	2'408'759.89	2'114'098.30	*2'593'463.70	22.67	2'731'000	2'891'000	3'102'000
30	Finanzen	Aufwand	749'936.80	902'674.45	834'041.45	-7.60	920'000	966'000	1'007'000
		Ertrag	15'585'326.96	15'151'200.00	16'759'000.00	10.61	17'991'000	19'085'000	19'506'000
		Globalbudget	-14'835'390.16	-14'248'525.55	*-15'924'958.55	11.77	-17'071'000	-18'119'000	-18'499'000
35	Soziales	Aufwand	6'237'374.68	5'828'194.00	6'512'672.95	11.74	6'535'000	6'568'000	6'601'000
		Ertrag	928'871.63	312'044.95	425'166.50	36.25	406'000	407'000	408'000
		Globalbudget	5'308'503.05	5'516'149.05	*6'087'506.45	10.36	6'129'000	6'161'000	6'193'000
40	Energie, Umwelt	Aufwand	819'294.96	855'495.10	941'862.80	10.10	922'000	925'000	928'000
		Ertrag	615'689.29	567'902.10	591'310.30	4.12	582'000	584'000	587'000
		Globalbudget	203'605.67	287'593.00	*350'552.50	21.89	340'000	341'000	341'000
45	Sicherheit	Aufwand	613'224.98	692'529.00	657'407.55	-5.07	683'000	685'000	687'000
		Ertrag	477'626.25	533'040.55	537'676.00	0.87	533'000	535'000	536'000
		Globalbudget	135'598.73	159'488.45	*119'731.55	-24.93	150'000	150'000	151'000

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung (ER) 2025 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 Personalaufwand	8'518'681.95	8'404'300.00	9'374'300.00	11.54%	9'448'000	9'542'000	9'638'000
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	3'106'644.09	3'285'800.00	3'593'000.00	9.35%	3'463'000	3'463'000	3'483'000
33 Abschreibungen VV	1'175'166.14	1'197'600.00	1'356'900.00	13.30%	1'529'000	1'626'000	1'784'000
35 Einlagen Fonds, Spez.finanz.	98'959.17	38'927.75	21'900.00	-43.74%	3'000	3'000	3'000
36 Transferaufwand	8'845'558.88	8'628'500.00	9'196'900.00	6.59%	9'223'000	9'269'000	9'316'000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	-	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	6'396'886.30	6'880'155.50	7'727'670.55	12.32%	7'819'000	7'908'000	7'989'000
Total Betrieblicher Aufwand	28'141'896.53	28'435'283.25	31'270'670.55	9.97%	31'485'000	31'811'000	32'213'000
40 Fiskalertrag	9'185'328.28	8'418'000.00	9'449'000.00	12.25%	9'770'000	10'133'000	10'534'000
41 Regalien und Konzessionen	167'640.60	152'600.00	164'200.00	7.60%	165'000	166'000	168'000
42 Entgelte	2'660'292.20	1'892'800.00	2'053'200.00	8.47%	2'053'000	2'053'000	2'053'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-	0	0	0
45 Entnahmen Fonds, Spezialf.	104'606.15	106'595.50	129'705.45	21.68%	0	0	0
46 Transferertrag	9'970'720.09	10'294'829.10	11'070'226.45	7.53%	11'974'000	12'676'000	12'678'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	-	0	0	0
49 Int. Verrechnungen, Umlagen	6'396'886.30	6'880'155.50	7'727'670.55	12.32%	7'820'000	7'909'000	7'990'000
Total Betrieblicher Ertrag	28'485'473.62	27'744'980.10	30'594'002.45	10.27%	31'782'000	32'937'000	33'423'000
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	343'577.09	-690'303.15	-676'668.10	-1.98%	297'000	1'126'000	1'210'000
34 Finanzaufwand	396'601.46	384'100.00	414'900.00	8.02%	447'000	491'000	529'000
44 Finanzertrag	753'273.55	678'300.00	704'500.00	3.86%	679'000	679'000	679'000
Ergebnis aus Finanzierung	356'672.09	294'200.00	289'600.00	-1.56%	232'000	188'000	150'000
Operatives Ergebnis	700'249.18	-396'103.15	-387'068.10	-2.28%	529'000	1'314'000	1'360'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'500.00	0.00%	0	0	0
39 Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'900.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Ausserordentliches Ergebnis	423'327.00	423'400.00	423'400.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Gesamtergebnis	1'123'576.18	27'296.85	*36'331.90	33.10%	**1'027'000	**1'812'000	**1'858'000

Finanzkennzahlen

	Soll	Rechnung 2024	erg. Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Selbstfinanzierungsgrad	>80%*	80.3%	12%	13%	35%	51%	90%
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 J.	>=80%*	89.7	-	59%	-	-	-
Selbstfinanzierungsanteil	>=10%*	9.1%	4.2%	4.4%	9.3%	12.3%	12.8%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.7%	0.9%	0.8%	1.1%	1.2%	1.3%
Kapitaldienstanteil	<15%	6.8%	7.4%	7.6%	8.2%	8.4%	9.0%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	44.5%	112%	153%	176%	191%	190%
Nettoschuld je Einwohner/in	<2'500	1'600	3'679	5'628	6'816	7'629	7'655
Nettoschuld / Einwohner ohne SF	<3'000	1'643	3'599	5'155	6'114	6'555	6'353
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	117.0%	157.4%	179.5%	187.8%	191.8%	175.2%

*Der Sollwert ist nur massgebend, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als die kantonale Vorgabe (Sollwert) beträgt.

Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Von den acht Kennzahlen werden mit dem Budget 2026 fünf Richtwerte der Finanzkennzahlen vorübergehend nicht eingehalten. Es sind dies folgende Kennzahlen: a) Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), b) Selbstfinanzierungsanteil, e) Verschuldungsquotient, f) Nettoschuld je Einwohner, g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Diese Überschreitung ist insbesondere den hohen Investitionen geschuldet, welche aktuell umge-

setzt werden oder in den nächsten Jahren anstehen. Viele der Investitionen sind bereits durch die Bürgerschaft beschlossen, jedoch fällt ein Grossteil der Ausgaben erst jetzt oder künftig an. Die im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Investitionen sind notwendig, die erwarteten Ausgaben vorsichtig berechnet und in der geplanten Höhe vertretbar. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2029 wieder erholen (vgl. Angaben zur Investitionsrechnung vorstehend). Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Leistungsauftrag Aufgabenbereiche

Nachstehend sind die Leistungsaufträge zu den acht Aufgabenbereichen zu finden. Diese werden zusammen mit den jeweiligen Globalbudgets (vgl. vorstehende Tabellen) für das Budgetjahr 2026 durch die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum Budget genehmigt (* Beschluss / ** Kenntnisnahme).

Die Angaben zur Entwicklung der Finanzen in den Planjahren 2027–2029 werden zur Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten vorgelegt. Weitere Informationen zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan sind in der ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft enthalten (vgl. Hinweis «Kurzversion» auf Seite 2).

10 Politik, Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen Ziele, leiten Problemlösungen ein und stellen sicher, dass das Volk mitbestimmen kann und Entscheidungen korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht exekutive

Aufgaben und trifft notwendige Beschlüsse. Wahlen und Abstimmungen werden ordnungsgemäss organisiert und veröffentlicht. Zudem pflegt die Gemeinde den Kontakt zu Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

15 Kultur, Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch

privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindeverwaltung verwaltet und koordiniert.

20 Bildung

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungs-

auftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schule bietet guten Unterricht mit motivierten, gut ausgebildeten Lehrpersonen. Die Schulräume ermöglichen einen individualisierten, kooperativen und zeitgemässen Unterricht.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt und für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung gesorgt. Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für die Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss

Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

30 Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen. Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

35 Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentli-

chen und privaten Einrichtungen. Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

40 Energie, Umwelt

Die Gemeinde nimmt weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein und sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und fördert mit Förderprogrammen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten. Die

Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Jahresplanungen und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet. Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung.

45 Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die

Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 1. April 2025 zum Budget 2025 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 01. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund der Finanzkennzahlen ist weiterhin eine vorsichtige Beobachtung der Entwicklung angebracht. Wir erachten die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde als positiv. Der vom Gemeinderat im Budget 2026 eingestellte Steuerfuss von 2.10 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 8'427'000.00 zu genehmigen.

Entlebuch, 22. Oktober 2025

Die Controllingkommission:
Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder,
Pascal Studer, Willi Wigger

Antrag des Gemeinderates:

- 2.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026–2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Das Budget für das Jahr 2026 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90, einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 8'427'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Entlebuch ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Entlebuch und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabehöhen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Entlebuch minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Entlebuch Einnahmen im Gesamtvolumen von rund CHF 130'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 2,3 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil blei-

ben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des

Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Entlebuch ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Entlebuch und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat

die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhal-

ten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde

auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff A.2).

2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Entlebuch für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Entlebuch eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem

wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der vollständige «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» kann als Anhang zur ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft in der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder und auf der Gemeindehomepage unter www.entlebuch.ch unter Aktuelles heruntergeladen werden.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Entlebuch sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Entlebuch Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 130'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 2,3 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» mit der CKW AG der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Konzessionsvertrag mit der CKW AG zu genehmigen.

Entlebuch, 22. Oktober 2025

Die Controllingkommission:
Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder,
Pascal Studer, Willi Wigger

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» mit der CKW AG und Vollmachterteilung an den Gemeinderat Entlebuch zur Unterzeichnung des Konzessionsvertrages.

Preisverleihung Re-Zertifizierung Energy Gold Award 2025–2029

Erläuterungen

Die Gemeinde Entlebuch ist seit 25. September 2017 Trägerin des European Energy AwardGOLD (EEA-Gold). Im Rahmen des Re-Audits hat der Trägerverein Energiestadt bestätigt, dass die Gemeinde Entlebuch die anspruchsvollen Bedingungen dieser höchsten europäischen Auszeichnung in diesem Bereich wiederum erfüllt.

Das Verfahren basiert auf dem Zertifizierungsverfahren für das Label Energiestadt, setzt jedoch höhere Anforderungen. Die Vergabe ist auf europäischer Ebene angesiedelt und bedingt einen internationalen Auditor/Auditorin. Die Auszeichnung wird im Rahmen der internationalen Veranstaltung vom 6./7. November 2025 in Saas Fee VS durch die Dachorganisation «Association European Energy Award» in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt verliehen.

Entlebuch ist damit nebst der Stadt Luzern, Meggen, Kriens und der Region UNESCO Biosphäre Entlebuch nach wie vor die einzige Gemeinde im Kanton, welche über dieses Zertifikat verfügt. Entlebuch wird damit zum

dritten Mal als «Energiestadt Gold» zertifiziert. Für den Gemeinderat und die Umwelt- und Energiekommission ist es ein Ansporn, auch weiterhin eine ehrgeizige Energiestrategie zu verfolgen. Zahlreiche zukunftsweisende Massnahmen und Projekte wurden in den letzten vier Jahren umgesetzt, weitere sind in Planung. Dadurch konnten wir die Bewertung im Vergleich zur letzten Beurteilung gar noch verbessern. Um als Energiestadt GOLD ausgezeichnet zu werden, müssen Gemeinden mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben. Entlebuch hat 81.3 % erreicht. Alle Beteiligten freuen sich und sind stolz auf das Erreichte. Trotzdem muss das Engagement weiter verstärkt werden. Die Entlebucher Bevölkerung steht hinter dem Energiestadt Gold-Label und dem Engagement. Die Re-Zertifizierung mit dem European Energy AwardGOLD (EEA-Gold), welche bis 2029 gültig ist, wird an der Gemeindeversammlung bestätigt und gewürdigt. Der Gemeinderat möchte dabei der Bevölkerung Danke sagen und diese animieren, weiterhin sorgfältig mit unserer Energie umzugehen, erneuerbare Energien zu nutzen, sich weiterhin für den Klimaschutz zu engagieren und die Natur und unsere schöne Landschaft behutsam zu behandeln.

Traktandum 5

Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob

vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50
Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch
Homepage: www.entlebuch.ch